

B.2 Zuschlagskriterien

770/24 "Lieferung von Büromaterial für
2025/2028"
Offenes Verfahren gem. §19 UVgO

Gewichtung der Zuschlagskriterien / Referenzen

Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input checked="" type="checkbox"/> Preis	70
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsqualität	30
<u>Summe:</u>	<u>100 %</u>

Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich zum einen an der Höhe des Gesamtpreises.

Der Gesamtpreis wird ermittelt, indem der angebotene Nettopreis für jedes Produkt mit der voraussichtlichen Menge multipliziert wird.
Die daraus entstehenden Summen je Produkt werden addiert und bilden die Gesamtsumme (Netto), zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer den Gesamtpreis (Brutto).

Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich zum anderen an der Schlüssigkeit der Darstellungen des Bieters bezüglich der Leistungsqualität/Nachhaltigkeit in der Lieferung (C.1 Leistungsbeschreibung Punkt 13).

Die Angaben zur Nachhaltigkeit in der Lieferung sind vollständig und umfassend darzustellen. Nur dann kann eine Bewertung der Kriterien gemäß Bewertungsmatrix erfolgen.

Die Leistungsqualität ist ebenfalls durch Referenzen zu belegen.
Gewertet werden vom Bieter angegebene Referenzen, die in Art und Umfang mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- **1 Punkt**
 - eine Referenz
- **2 Punkte**
 - zwei Referenzen
- **3 Punkte**
 - drei Referenzen

Lücken bei der Beantwortung, die nicht im Zuge einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist vom Bieter umfassend beantwortet werden, führen zum Ausschluss des Angebots.

Beide Kriterien, Gesamtpreis (zu 70 %) und Leistungsqualität (zu 30 %), tragen zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote bei.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das, welches die höchste Gesamtsumme an gewichteten Punkten aus beiden Kriterien erhält.

B.2 Zuschlagskriterien

770/24 "Lieferung von Büromaterial für 2025/2028"

Offenes Verfahren gem. §19 UVgO

Preisliche Gewichtung

Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erhält die Maximalpunktzahl von 10 Punkten. Die höheren Angebote werden gegen das niedrigste bewertet.

Es erfolgt ein prozentualer Abschlag von der Maximalpunktzahl je nach Überschreitung des niedrigsten Angebots in Prozent.

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Gesamtpreis Brutto	Preis in Prozent	Punkte	Gewichtung	Gewichtet Punkte
A	10.000 €	100	10	70	700
B	11.000 €	110, entspricht 10 % Abzug	9	70	630

- Angebot Bieter A (niedrigster Preis, entspricht 100 % und Maximalpunktzahl 10) und Angebot Bieter B werden mittels Verhältnisrechnung ins Verhältnis zueinander gesetzt und Angebot B in Prozent ermittelt
- 100 % subtrahiert um Angebot B in Prozent ergibt den abzuziehenden Abschlag in Prozent. Dieser prozentuale Abschlag ist dann von der Maximalpunktzahl 10 abzuziehen
- Maximalpunktzahl 10 multipliziert mit dem abzuziehenden Abschlag ergibt die Punktzahl, die für Bieter B abzuziehen ist
- Punktzahl Bieter B multipliziert mit Gewichtung 70 ergibt gewichtete Punktzahl Bieter B

Die gewichteten Punkte werden für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen.

Qualitative Gewichtung

Die qualitative Gewichtung der Angebote erfolgt mit 30 %.

Maximal können 9 Punkte erreicht werden. (siehe C.1 Leistungsbeschreibung Punkt 13)
Folgende Kriterien werden für die qualitative Bewertung herangezogen:

- Konzept für eine klimanachhaltige Auftragserfüllung (max. 6 Punkte)
- Angabe von 3 Referenzen (maximal 3 Punkte)

Die erzielten Punkte werden mit der Gewichtung (30) multipliziert.

Daraus ergibt sich die Anzahl der gewichteten Punkte, welche für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen wird.

B.2 Zuschlagskriterien

770/24 "Lieferung von Büromaterial für
2025/2028"

Offenes Verfahren gem. §19 UVgO

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Punkte Konzept klimanachhaltige Auftragserfüllung	Punkte Angabe Referenzen	Punkte gesamt	Gewichtung	Gewichtete Punkte
A	2	3	5	30	150
B	6	3	9	30	270

Die gewichteten Punkte werden für die Gesamtbewertung des Angebots herangezogen.

Gesamtbewertung

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus Preis- und Qualitätsbewertung erhält den Zuschlag.

Berechnungsbeispiel:

Bieter	Gewichtete Punkte Preis	Gewichtete Punkte Qualität	Punkte Gesamt
A	700	150	850
B	630	270	900

Bieter B bekäme den Zuschlag.